

FÜR ÄRZTE

Versorgung mit dem Arzneimittel elmiron® im Wege des Imports

Versichertenname:

Versichertennummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Versicherter befindet sich bei mir in vertragsärztlicher Behandlung. Aufgrund einer seltenen Form von mittelstarken bis starken Blasenschmerzen sowie Harndrang und Miktionshäufigkeit behandle ich den Patienten seit dem [] mit dem Arzneimittel elmiron® 100mg Hartkapseln. Es ist das einzige zugelassene Arzneimittel für das seltene Krankheitsbild der Interstitiellen Zystitis (IC/BPS). Die Behandlung ist medizinisch alternativlos und soll auch in Zukunft fortgesetzt werden. Zur Beurteilung der Wirksamkeit der Behandlung sind regelmäßige Kontrollen alle 6 Monaten gemäß der Fachinformation von elmiron® durchzuführen.

Allerdings ist das Arzneimittel elmiron® zum 01. Januar 2021 in Deutschland außer Vertrieb genommen worden. Nach Aussagen des Anbieters beruht diese Entscheidung auf wirtschaftlichen Gründen. Das Arzneimittel ist aber weiterhin europaweit zugelassen und kann somit durch die Apotheke aus anderen EU-Staaten gemäß §73 Abs. 1 AMG bezogen werden. Um eine Bestellung und Abrechnung durch die Apotheke zu ermöglichen, ist nach den Arzneiversorgungsverträgen den Apothekern mit dem Rezept eine entsprechende Bestätigung der Krankenkasse vorzulegen. Ich möchte Sie daher bitten, eine Abrechnungserlaubnis für den Import zur Vorlage in der Apotheke über den Zeitraum von 6 Monaten auszustellen.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nicht um die Genehmigung einer Arzneimittelverordnung im Sinne von § 29 Abs. 1 BMV-Ä handelt. Die ärztliche Verordnungsentscheidung bleibt davon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen